

A n t r a g
des
RECHTS- UND VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Mag. Hackl, Hauer, Schulz und Edlinger mit Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes, Änderung der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Änderung des NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag der Abgeordneten Waldhäusl u.a., Ltg.-530/A-3/46-2014, wird durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO miterledigt.“

HAUER
Berichterstatter

Dr. MICHALITSCH
Obmann